Über Römer- oder Bauernzahlen in Uri

Autor(en): **Müller, Josef**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1005108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Volkskunde
Folk-Lore Suisse.

Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde | Bulletin mensuel de la Société suisse des Traditions populaires

8. Jahrgang — Heft 3/4 — 1918 — Numéro 3/4 — 8e Année

Über Römer- oder Bauernzahlen in Uri. Von J. Müller. — Volkstümliches aus dem Kirchenbüchlein der Pfarrkirche Altdorf aus dem Jahre 1635. Von J. Müller. — Nachträge und Ergänzungen: Zum Liede von Schötzer-Schmieds Anneli. Kerze bei Versteigerungen. Apfelhauen. Die Letzte geben. Zitrone bei Begräbnissen. Zwei Reime beim Beerenlesen. Zum Schürzen-Aberglauben. — Fragen und Antworten: Mauvais sorts, mauvais œil. Begräbnis in der Wiege. — Vereins-Chronik: Gründung einer Sektion Zürich. — Bücherbesprechungen: W. Keller, Sizilien.

Über Römer- oder Bauernzahlen in Uri.

Von Josef Müller, Altdorf.

Mit Bauern- oder Römerzahlen, wie das Volk sie nennt, rechnet man schließlich heute noch beim Kaiserspiel, das bis auf 51 „Kritze" geht. 46 Kritze z. B. werden so dargestellt:

Wie man sieht im wesentlichen die gleiche Schreibart wie beim Jassen, nur mit dem Unterschied, daß man beim Jassen die Einer mit arabischen Ziffern notiert und die Zahlenwerte auf drei Stangen verteilt, weil man mit höhern Zahlen zu rechnen hat. Die Fünfziger auf der mittlern Stange schreibt man bekanntlich mit einfachen Strichen, die man mit einem Querstrich in Hunderter verwandelt; doch habe ich schon ältere Leute beobachtet, die diese Fünfziger mit römischen V darstellten, die die Stange durchquerten und ausgewischt und als Hunderter auf die oberste Stange gesetzt wurden, wenn noch 50 hinzuzählen waren, oder auch nebeneinandergereiht wurden, bis Platzmangel zur Reduktion zwang. Z. B.: 260 =

; 470 =

Ein 80-jähriger Mann von Sisikon erzählt mir, daß seine Mutter, gebürtig aus einem Berggut von Ingenbohl, gestorben 1887 im Alten von 84 Jahren, die einem Wirtshaus vorstand und nicht schreiber

und blos notdürftig lesen konnte, nur mit „Römerzahlen“ zu rechnen verstand. Nach seiner Darstellung ist z. B.:

1427 = M0000XX / VII ; 374 = 000 VXX / IIII

wobei **M** den Tausender, die Nullen die Hunderter und die Kreuze die Zehner bedeuten. Der Punkt oder das Strichlein unter der Stange vor den die Hunderter bezeichnenden Nullen darf nicht fehlen, wenn keine Tausender (**M**) vorangehen, sonst haben die Nullen keinen Wert.

Ein 70-jähriger Bauer von Intschi erinnert sich, daß Ende der fünfziger Jahre des letztverflossenen Jahrhunderts die Älpler im Reußtal ihre Alprechneten nur mit „Römer-“ oder „Bauernzahlen“ ausführen konnten; es sei eine heillos mühsame, langwierige Arbeit gewesen. Nach seiner Schreibart ist z. B.:

477 = 0.0.0.0. VII / VII

Ein Zeichen für die Tausender kennt er nicht und auch nicht das Strichlein vor den Hundertern, dagegen setzt er ein solches hinter jeden Hunderter. Will er z. B. 50 addieren, so schließt er einfach die den Fünfziger darstellende halbe Null zu einer einen Hunderter wertigen ganzen Null zusammen.

Eine 76-jährige Frau von Wassen erklärt, daß sie in den ersten Jahren ihrer Schulzeit noch die Bauernzahlen gelehrt worden sei; es sei dann aber bald ein anderer Lehrer gekommen, der die neuen Zahlen eingeführt habe. Sie schreibt z. B.:

457 = OOOOV / VII

Sie hat auch ein Zeichen für Halbe, kann es aber nicht mehr schreiben, weil gelähmt.

Eine 85-jährige, von Gurtnellen gebürtige Witwe rechnet auch heute noch ausschließlich mit Römerzahlen; schreiben kann sie zwar die arabischen Ziffern, aber nicht mit ihnen operieren. Für Tausender und Fünfziger hat sie kein eigenes Zeichen. Nach ihrer einfachen Darstellung ist z. B.:

457 = 0000 IIIII / ∩II

Oft stellt sie auch die Hunderter und Fünfer durch einfaches Nebeneinanderstellen von Zehner-, respektive Einerstrichen in entsprechender Anzahl dar, was namentlich die Subtraktion erleichtert. Ihre Rechnungsart ist überhaupt sehr primitiv. Will sie zu obigen 457 noch 60 addieren, so fügt sie einfach 6 Zehnerstriche hinzu,

löscht die vordern 10 Zehnerstriche aus und schreibt statt derselben das Hundertzeichen, nämlich die Null. Sie hält ihre Methode für sehr zuverläßig und rühmt sich, dabei schon manchen Rechnungsfehler anderer Personen aufgedeckt zu haben.

Im Reußtal wären sicher alte Personen, die noch bessern Aufschluß geben könnten.

Obige Rechnungsmethoden eignen sich natürlich nur für die Kreide und etwa noch für den Griffel.

Für das spitze römische V schreibt man auch in runder Form ∪ oder U.

Volkstümliches aus dem Kirchenbüchlein der Pfarrkirche Altdorf aus dem Jahre 1635.

Dieses Büchlein enthält das Verzeichnis der geistlichen und weltlichen Ämter an der Pfarrkirche Altdorf und ihre Pflichten und Obliegenheiten, die seit 1600 aufgezeichnet und gesammelt, 1635 endgültig in ein Buch eingeschrieben worden. Das Original von 1635 ist nicht mehr vorhanden, dagegen birgt das Pfarr-Archiv mehrere gute Abschriften, die noch einige nach 1635 erlassene Vorschriften und Beschlüsse enthalten.

Sprichwort.

Von den Pflichten des Pfarrhelfers.

Kein ärgerlich Weib im Hus soll han,
Steht allen Priestern auch wohl an.
Das alte Sprichwort bringt auch mit:
Strauw weit vom Feür, so brinnt es nit.

Drei-Königen-Abend.

Von den Pflichten des Kirchenvogts:

„Die Ornaten und andere Kirchenzierden in guotem Wesen erhalten und fürohin keinerlei Ornaten an Heiligen Drei Königen-Abent an dem Umbzug noch Comödien braucht werden ohne der Sieben Mann zur Kirchen spezial Erlaubnuß."

Asylrecht.

„Der Pfarrer hat seine Behausung im alten Pfarrhof, so etwas Befreiung hat, ohne fürsetzlichen Todtschlag, erhalten, drei Tag und Nacht, laut des alten Urbars."

Alte Pfarrpflichten.

„Von Altem har, als Ettighausen und Seedorf noch allhier pfärrig gesyn, hat ein Pfarherr zu Altorf ein Stier oder Äber, item ein Schäffer oder Leücker zu gemeinem Brauch erhalten müssen; hargegen hat man ihme den Färli- und Schafzehenden bezahlen müeßen von jedem Stück ein Zürich-Plappart." [Abgeändert bei der Abkurung der zwei Pfarreien. 16. Jahrh.]

Alte Fastnacht.

„Item gemeinen Kirchgenossen ist der Pfarrherr pflichtig gesyn, jährlich uf die alt Faßnacht das gemein Kiechlin zu geben, und das an statt des kleinen Zehenden, welches von wegen viller Unbescheidenheit ist abgeschafft worden."